

Angabe des jüngsten Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft per 31. Dezember 2020

Der vorläufige Nettoinventarwert der FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“ genannt) je Anteil wurde zum 31. Dezember 2020 mit rund 179 % ermittelt. Dieser Nettoinventarwert berücksichtigt die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden zum Stichtag und bezieht sich auf das Kommanditkapital der Altgesellschafter der Investmentgesellschaft zum 31. Dezember 2020.

Der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse 2 der Investmentgesellschaft gemäß § 297 Abs. 2 KAGB wurde noch nicht ermittelt. Das zur Ermittlung des Nettoinventarwertes dieser Anteilsklasse heranzuziehende Zeichnungskapital der Investmentgesellschaft soll während der Platzierungsphase erst schrittweise aufgebaut werden.

Die Nettoinventarwerte für die Anteilsklassen 1 und 2 der Investmentgesellschaft werden künftig gemäß der gesetzlichen Vorschriften auf jährlicher Basis ermittelt und regelmäßig auf www.paribus-kvg.de bzw. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft mitgeteilt. Nach Abschluss der Platzierungsphase ist der jeweilige Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der Investmentgesellschaft auch bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen des Gesellschaftsvermögens zu ermitteln und auf www.paribus-kvg.de mitzuteilen.